

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 27. März 2008  
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Anthering, Sitzungszimmer, 2. Stock.

## Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher  
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider  
Herr GR. Harald Humer  
Herr GR. Roman Schörghofer  
Herr GR. Georg Auer  
Herr GR. Heimo Leypold  
Herr GR. Hermann Frauenlob  
Herr GV. Christoph Canaval  
Frau GV. Brigitte Költringer  
Herr GV. Kurt Hofer  
Herr GV. Vinzenz Schmid  
Herr GV. Johann Dürnberger  
Herr GV. Franz Luginger  
Herr GV. Günther Nöhmer  
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger  
Herr GV. Anton Luginger  
Herr GV. Markus Fink

## Entschuldigt:

Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger  
Frau GV. Helene Dürnberger

Schriftführer: Eva Liebenwein

## TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 18. Dezember 2007
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Gottfried Hauser, Kobl 8; Raumordnungsmäßige Bewilligung zur Umwidmung eines Teiles der bestehenden landwirtschaftlichen Remise in gewerbliche Nutzung als KFZ-Werkstätte
5. Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich Anthering Süd - Gewerbegebiet Aupoint
6. Ansuchen der Landjugend Anthering vom 19. Februar 2008
  - a) um Erteilung der Genehmigung zur Führung des Antheringer Gemeindewappens
  - b) um Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben
7. Darlehensvergabe Ankauf RLF.2000
8. Kostenbeitrag Feuerwehrdrehleiter Oberndorf
9. Pachtvertrag im Bereich GP. 3714/1, KG. Anthering;  
(PKW-Abstellplätze Sportheim/Kindergarten)
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Allfälliges

### Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

### Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erfolgt keine Wortmeldung.

### Zu Punkt 2.)

Zur Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 18. Dezember 2007 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 18. Dezember 2007 als genehmigt gilt.

### Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

#### Der Bürgermeister berichtet über:

- a) über die Anfrage der Gemeinde an den RHV, ob die Gemeinde Anthering für die Druckleitung Oberndorf (BA31) haftet, was vom RHV im Schreiben vom 22. Jänner 2008 verneint wurde. Das Schreiben des RHV wurde dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, vorgelegt und um Stellungnahme gebeten. Im Schreiben der Abteilung 11 vom 12. Februar 2008 wird ausdrücklich festgehalten, dass eine Haftung für die Gemeinde Anthering für den BA31 ausgeschlossen werden kann. Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Abteilung 11.
- b) über die von Erich Rizner, Kleinlehenstraße 37, am 31. Dezember 2007 eingebrachte Vorstellung gegen den Bescheid der Gemeindevertretung von Anthering vom 18. Dezember 2007 wg. der ihm vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr für seinen Wintergarten.
- c) über die Vorschreibung des Landesrettungskommandanten vom 21. Jänner 2008 betreffend Rettungsbeitrag 2008, welcher € 12.432,-- (€ 4,-- pro Einwohner) beträgt. Im Vorjahr waren es € 9.800,--.
- d) über die am 30. Jänner 2008 stattgefundene Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in Eugendorf.
- e) über ein Gespräch mit dem LH-Stv. Wilfried Haslauer am 12. Februar 2008 bezüglich der Ansiedelung der Fa. Schenker in Bergheim, bezüglich Anschluss Hagenau, einer Verkehrslösung in Bergheim, bezüglich Salzachbrücke und der SAB-Zufahrtsstraße. Weiters wurde auch über das von der Gemeinde Anthering gewünschte temporäre Durchfahrtsverbot auf der Antheringer Landesstraße gesprochen. Diesbezüglich hat Herr Haslauer schon an die Bezirkshauptmannschaft geschrieben, Antwort gibt es leider noch keine. Auch bezüglich GAF Zuschuss für das neu angekaufte BOKI-Mobil hat der Bürgermeister den LH-Stv. gebeten, ob ein Zuschuss nicht doch möglich wäre.

- f) über die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erteilte Absage für die 80 km/h Beschränkung auf der B156 (Absage wurde ohne Verhandlung erteilt).
- g) über die Stellungnahme des Regionalverbandes vom 11. Februar 2008 bezüglich Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Salzburg.
- h) über das Vereinsobleutegespräch am 27. Februar 2008 im Pfarrheim Anthering, bei dem alle möglichen Punkte besprochen und diskutiert wurden.
- i) über ein Schreiben der Gemeinde Anthering vom 28. Februar 2008 an den Stadtrat Dr. Panosch, dass sich Anthering finanziell nicht am Bau des Erlebnisbades Lieferring (Gesamtkosten € 51 Mio.) beteiligen wird (Beschluss Gemeindevorstand vom 26. Februar 2008).
- j) über ein am 26. Februar 2008 im Gemeindeamt abgehaltenes Gespräch zwischen ca. 15 Kindergartenmüttern/-vätern sowie der Kindergartenleiterin Frau Speil, Frau Schittenberger, Frau Brunnauer, dem Bürgermeister und der Amtsleiterin. Die Eltern haben diverse Wünsche bezüglich Öffnungszeiten des Kindergartens vorgebracht: gewünscht wird eine Morgenöffnungszeit ab 7.00 Uhr (Probelauf wurde bereits gestartet), an den Tagen vor den Ferien soll bis 14.00 Uhr anstatt wie bisher bis 12.30 Uhr geöffnet sein (Sammelgruppe für Berufstätige wurde zugesprochen und wird ab sofort eingerichtet). Hauptthema waren die Öffnungszeiten in den großen Sommerferien, es wird eine durchgehende Betreuung gewünscht. Bisher war der Kindergarten in den Sommerferien vier Wochen geschlossen und drei Wochen im August geöffnet (Abdeckung dieser drei Wochen mit eigenem Personal) Der Bürgermeister hat den Eltern berichtet, dass eine Ferienöffnung für weitere drei Wochen nur mit starren Regeln möglich wäre, d.h. mit verbindlicher Anmeldung, Elternbeitrag wird sofort bei der Anmeldung einkassiert, Aufschlag auf den normalen Tarif ca. 20 % (wurde von den Müttern anerkannt, dass mehr bezahlt werden muss). Da die Ferienbetreuung mit dem eigenen Personal nicht abzudecken ist, müssen, müsste eine externe Betreuungsperson angestellt werden. Als nächster Schritt wurde eine verbindliche Bedarfserhebung durchgeführt, Richtwert ca. 15 Kinder, damit die durchgehende Betreuung zustande kommt. Auf diese Bedarfserhebung sind 10 verbindliche Anmeldungen eingegangen – die meisten benötigen nur eine Betreuung bis 12:30 Uhr. Da dies weniger Kinder sind als der Richtwert, hat der Bürgermeister mit der Tagesmutter Anni Baumann aus Anthering besprochen, dass sie Kinder, die unbedingt eine Betreuung in dieser Zeit brauchen, wochenweise betreuen könnte. Die Kosten dafür würden von der Gemeinde getragen werden.
- k) über eine Sitzung bezüglich Neubau der polytechnischen Schule in Oberndorf am 29. Februar 2008. Auf Anthering wird ein Beitrag von ca. € 198.000,- anfallen, der über 25. Jahre zu finanzieren ist.
- l) über die geplante Übergabe des Projektes Betreutes Wohnen am Donnerstag, den 3. Juli 2008, 11:00 Uhr. Weiters berichtet der Bürgermeister über den am 3. März 2008 stattgefundenen, rege besuchten „Tag der offenen Tür“ beim Betreuten Wohnen.
- m) über die am 13. März 2008 stattgefundenene Treppelwegsitzung im Bergheim.
- n) über die Auflösung der Antheringer Ortsgruppe des Salzburger Kriegsoferversandes aus gesundheitlichen Gründen von Johann Schörghofer. Die Ortsgruppenmitglieder aus Anthering werden in Zukunft direkt von der Zentrale in Salzburg aus betreut, Vermittlung erfolgt über das Gemeindeamt.
- o) über ein gemeinsames Gespräch des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, Herrn Heimer und Herrn Mayr sowie Herrn Berger am 12. März 2008 sowie am 26. März 2008 bezüglich Geh- und Radweg von Anthering nach Lehen, der im Herbst gebaut werden soll (Anthering Ort – Kroisbach). Es wurde gefordert, einen Schutzweg über die Landesstraße im Bereich Stainachstraße anzulegen, damit die

- Straße gefahrlos überquert werden kann, um auf den Geh- und Radweg zu gelangen.
- p) über die Sitzung des Arbeitskreises „Spielplatzausstattung“ am 12. März 2008, bei der Ideen gesammelt wurden, wie man die Spielplätze in Anthering verbessern kann – was nun Zug um Zug geschehen soll (beschlossene Maßnahme im Rahmen des Audit „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“).
  - q) über ein Schreiben an alle Antheringer Vereine mit der Bitte um die Gestaltung einer „Vereinswoche“ in den Ferien (18. bis 22. August 2008). Die Frist für Vorschläge läuft noch bis 7. April 2008 (beschlossene Maßnahme im Rahmen des Audit „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“).
  - r) über die von 23. bis 25. Oktober 2008 geplanten Bildungstage des örtlichen Salzburger Bildungswerkes unter dem Thema „Heimat ist...“. Unter anderem sollen am Freitag die Lungauer Querschläger beim Voglwirt auftreten.
  - s) über die auch für das Jahr 2008 wieder geplante Muttertagsaktion, wie in den beiden Vorjahren Gutscheine nur für die Mütter. Die Kosten im Vorjahr betragen € 860,--.
  - t) über die Ausschusssitzung des Tourismusverbandes Anthering am 18. März 2008 im Gasthof Ammerhauser.
  - u) über ein Gespräch über die Gründung eines Sozialvereines in Anthering am 25. März 2008. Am Dienstag, den 29. April 2008, soll um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung für alle BürgerInnen stattfinden, Ort ist noch nicht bekannt, eingeladen wird über das Bürgermeisterrundschreiben.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt zum Geh- und Radweg nach Lehen fest, dass der Übergang von der Stainachstraße zum Geh- und Radweg sicher gestaltet werden muss, da die Schüler sonst sicher weiterhin den alten Gehsteig nutzen werden. Er stellt die Frage, ob eine Ampel vorgesehen ist, da er dies sehr befürworten würde. Wenn eine Verkehrszählung bzw. Fußgängerzählung gemacht wird, ist es sehr wichtig, diese in der früh zu machen, wenn die Kinder auf dem Schulweg sind (die den jetzigen Gehsteig benützen).

Zur Kinderbetreuung stellt GR. Auer fest, dass die verbindliche Anmeldung von 10 Kindern nicht wenig ist, er findet es wichtig zu prüfen, ob die Eltern dieser 10 Kinder alle berufstätig sind. Er findet die alternative Betreuung durch die Tagesmutter sehr gut und stellt die Frage, wie viele Tagesmütter es in Anthering gibt.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass es derzeit nur Anna Baumann als Tagesmutter in Anthering gibt.

Bezüglich Geh – und Radweg antwortet er, dass dies jetzt im Zuge der straßenpolizeilichen Verhandlung geprüft werden muss, ob eine Ampel – in welcher Form auch immer – aufgestellt wird.

GR. Auer bemerkt, dass der Durchzugsverkehr am Dienstag dieser Woche in den Morgenstunden – Schneefall – katastrophal war.

GV. Hofer bestätigt, dass am Dienstag schlimmer Stau durch das Ortsgebiet war.

GV. Schmid erzählt, dass vor kurzem zwei Autos auf der Landesstraße im Bereich Ausfahrt Stainachstraße zusammengefahren sind und der Unfall die Kinder sehr erschreckt hat, die trauen sich nun kaum noch die Straße queren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

#### Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie, dass Herr Gottfried Hauser, Kobl 8, ein Ansuchen um Einzelbewilligung gem. §24, Abs. 3 ROG 1998 betreffend die Nutzungsänderung eines Teiles der bestehenden landwirtschaftlichen Remise in gewerbliche Nutzung als KFZ Werkstätte auf GP. 1618/4 und 1626/2, je KG. Acharting, eingebracht hat.

Zum eingebrachten Ansuchen wurde ein Raumordnungsgutachten des Büros ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, eingeholt.

In der Zusammenfassung des Raumordnungsgutachtens wird festgestellt, dass sich die geplante Nutzungsänderung eines Teiles der bestehenden landwirtschaftlichen Remise in gewerbliche Nutzung in die gegebenen Strukturverhältnisse einfügt, und nicht im Widerspruch zu den Zielen des REKs steht. Somit wird das gegenständliche Ansuchen um Einzelbewilligung aus Sicht der Ortsplanung befürwortet.

Die Zufahrt zum Objekt erfolgt über die bestehende Gemeindestraße und im weiteren über die bestehende Hofzufahrt auf Eigengrund. Die Stromversorgung erfolgt aus dem Netz der Salzburg AG, die Wasserversorgung aus dem Netz der Gemeinde, die Abwässer werden in den Ortskanal eingeleitet.

Das Ansuchen wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verlautbart.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG, gem. Raumordnungsgutachten vom 23.1.2008 zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

#### Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird Herrn Gottfried Hauser, Kobl 8, die Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3 ROG, gem. Raumordnungsgutachten vom 23.1.2008, betreffend Nutzungsänderung eines Teiles der bestehenden landwirtschaftlichen Remise in gewerbliche Nutzung als KFZ- Werkstätte auf GP. 1618/4 und 1626/2, je KG. Acharting, erteilt.“

#### Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Anthering Süd – Gewerbegebiet Aupoint, GP. 1564/1 und GP. 1464, je KG. Anthering, ein Bebauungsplan der Grundstufe von Architekt Wagner ZT GmbH., erarbeitet wurde. Das Planungsgebiet befindet sich östlich des Bauhofes der Firma Hinteregger zwischen Frauenbachweg und Firma DHL. Das Planungsgebiet für die Errichtung von Gewerbe- und Betriebsgebäuden umfasst eine Fläche von ca. 41.000 m<sup>2</sup>.

Die Erschließung erfolgt über die im Süden geplante und laut rechtskräftig vorhandenem Bebauungsplan vorgesehene Aufschließungsstraße. Die innere Erschließung des Grundstückes soll durch eine 8,0 m breite (inkl. Gehsteige und Versickerungsmulden) Erschließungsstraße erfolgen.

Von Herrn Bernhard Permetinger wird mit Schreiben vom 28. Jänner 2008 eine Stellungnahme eingebracht. Herr Permetinger akzeptiert die neue Straßenführung, wenn das be-

stehende Geh- und Fahrrecht zu seinen östlich gelegenen Grundstücken im Grundbuch entsprechend angepasst wird.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden bzw. befinden sich in mittelbarer Nähe und sind in der neuen Aufschließungsstraße zu verlegen.

Der Bebauungsplan sieht eine Unterteilung des Planungsgebietes in Bauzonen A – D vor, wobei die bauliche Ausnutzbarkeit wie folgt definiert wird:

Bauzone A: Baumassenzahl (BMZ) maximal 6,0.

Bauzone B: Baumassenzahl (BMZ) maximal 5,5.

Bauzone C: Baumassenzahl (BMZ) maximal 4,5.

Bauzone D: Baumassenzahl (BMZ) maximal 5,5.

Bauzone E: Baumassenzahl (BMZ) maximal 6,0.

Die Gebäudehöhen werden nach gestaffelten Bereichen auf das oberste Gesimse mit 7,0 m bzw. 10,0 m auf das natürliche Gelände festgelegt. Im Bereich des Gewerbegebietes werden 13,0 m festgelegt.

Es wird eine offene (freistehende oder gekuppelte) Bauweise festgelegt.

Laut Stellungnahme der Wildbachverbauung vom 26. Jänner 2006 sind bei der Situierung der Gebäude Flutgassen als vorbeugender Hochwasserschutz zu berücksichtigen und die Oberflächenwasserbeseitigung nachzuweisen.

Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wurde durchgeführt, so wurde die Kundmachung über die Absicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes sowie über die Auflage des Entwurfes jeweils 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht sowie jeweils im Gemeinderundschreiben, welches an jeden Haushalt in der Gemeinde Anthering versandt wurde, verlautbart. Weiters erfolgte am 29. Jänner 2008 eine Anrainerversammlung wo die Details des ggst. Bebauungsplan ausführlich erläutert wurden.

Die Anrainergemeinschaft hat mit Schreiben vom 06. Februar 2008 eine Stellungnahme eingebracht, welche im Wesentlichen Anregungen hinsichtlich Baugrenzlinie und Pflanzgebot beinhaltet.

Die Vorbegutachtung durch das Amt der Salzburger Landesregierung vom 19. Februar 2008 ergab, dass der Bebauungsplanentwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, auf die nordöstlichen Wohnhäuser besonders Rücksicht nimmt, es wurde lediglich angeraten, die zulässige Gesimshöhe für die Bauzone B einzutragen und das Pflanzgebot zu konkretisieren.

Die Beratungen im Bau- und Raumordnungsausschuss am 11. März 2008 haben nachstehende Änderungen ergeben:

Für die Bauzone B ist die max. zulässige Gesimshöhe von 10,0 m einzutragen.

Die Baugrenzlinien sind gemäß Plandarstellung an der Nord- und Ostseite des Grundstückes gestaffelt nach Bauhöhen angeordnet.

Zur Minimierung der Belastung für die nördöstlichen Wohnhäuser soll in Abänderung des vorliegenden Baubauungsplanes die Baugrenzlinie wie folgt definiert werden:

1.) Im Bereich der nordöstlichen Wohnhäuser wird die Baugrenzlinie mit 10,0 m (anstatt 8,0 m) festgelegt.

2.) Im Bereich zum Frauenbach (unverbautem Grünland) wird die Baugrenzlinie mit 4,0 m (anstatt 5,5 m) festgelegt.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht ein Pflanzgebot entlang der nördlichen Widmungsgrenze mit heimischen Gehölzen vor. Dieses Pflanzgebot soll wie folgt abgeändert bzw. präzisiert werden:

Der Pflanzstreifen ist in einer Breite von 5,0 m (anstatt 3,0 m) herzustellen.

Die Bepflanzung ist gruppenweise mit Sträuchern (Hasel, Heckenrose, Kreuzdorn, Schlehe und Schneeball usw.) herzustellen. Dabei ist ein Pflanzverband von etwa 3 m mal 3 m einzuhalten und eine Pflanzengröße von mindestens 150 cm bis maximal 7,0 m zu verwenden. Die Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen sind bei Ausfall nachzubessern und auf Dauer zu erhalten und pflegen.

Die angeführten Änderungen zur Baugrenzlinie ergeben ein Vorteil für die nordöstlichen Wohnhäuser (größerer Abstand) sowie ein Vorteil für den Bewilligungswerber (mehr Fläche). Weiters wurde dem Anrainerwünschen hinsichtlich der Breite des Pflanzgebotes entsprochen und wurden die Anregungen der Landesregierung das Pflanzgebot zu präzisieren nachgekommen.

Weitere Details sind aus dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen, der den Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugegangen ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer findet es sehr vernünftig und im Sinne der Anrainer, dass die Baugrenzlinie auf 10 m erhöht wurde, ein noch größerer Abstand wäre jedoch noch mehr zu begrüßen.

GV. Canaval schließt sich der Meinung von GR. Humer an und beantragt zusätzlich, dass sämtliche Höhen in Meereshöhen (absolute Höhen) angegeben werden. Er möchte eine Abstimmung darüber haben.

Es erfolgt eine Diskussion über den Vorschlag von GV. Canaval.

GV. Schmid stellt die Frage, wer den Grünstreifen zwischen Straße und bepflanztem Streifen sowie den bepflanzten Streifen pflegt, worauf der Bürgermeister antwortet, dass die Pflege dem jeweiligen Eigentümer obliegt und dies auch vorgeschrieben wird.

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, ob das Amt der Salzburger Landesregierung über die heute zu beschließenden Änderungen bescheid weiß und auch befürwortet.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass das Land nichts gegen die Änderungen hat, da diese für die Anrainer besser als im Gesetz vorgesehen sind.

GR. Auer stellt die Frage, ob auch Richtung Osten eine Bepflanzung erfolgt, was der Bürgermeister verneint.

GR. Auer möchte weiters wissen, ob es schon konkrete Interessenten gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass noch keine Firmenansiedelungen abgeschlossen werden konnten, es jedoch Interessenten gibt.

GV. Fink stellt die Frage, wie zum Grundstück zugefahren wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Zufahrt über die SAB-Zufahrtsstraße erfolgen wird und erläutert die Zufahrt anhand einer Overheadfolie.

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, ob Anthering eine Chance zum Mitreden hat, welche Firma sich ansiedeln wird, nicht dass eine Spedition oder ein Betrieb mit hohen Emissionen kommt.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass dies auf Grund der Widmung Gewerbe-/Betriebsgebiet nicht möglich sein wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zuerst über den Vorschlag von GV. Canaval, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Höhenfestlegungen in Absoluthöhen angegeben werden, abzustimmen.

Weiters wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Bebauungsplan mit den oben beschriebenen Auflagen zu beschließen.

„Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich, mit Gegenstimme des GV. Canaval, gegen den Antrag des GV. Canaval, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Höhenfestlegungen in Absoluthöhen angegeben werden.“

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, mit Stimmenthaltung des GV. Canaval, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich Anthering Süd – Gewerbegebiet Aupoint, GP. 1564/1 und GP. 1464, je KG. Anthering, laut Bebauungsplanentwurf des Architekten Erich Wagner, Salzburg, sowie der Bedingungen laut Anbotsbericht vom 17. März 2008, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Landjugend Anthering um Verwendung des Gemeindewappens laut § 5 der Salzburger Gemeindeordnung (unter anderem für die Erinnerungsbänder sowie die Festschrift der Landjugend für ihr 60-jähriges Bestandsjubiläum, das vom 16. bis 18. Mai 2008 stattfindet) sowie um die Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben (€ 710,-).

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Canaval stellt die Frage, ob schon mal beschlossen wurde, dass ein Verein die Verwaltungsabgaben bezahlen muss, was der Bürgermeister verneint.

GR. Humer ist auch dafür, dass die Verwaltungsabgaben erlassen werden.

GV. Canaval stellt die Frage, welche Vereine die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens schon haben.

Der Bürgermeister zählt einige der Vereine (Sportverein, Schützen, usw.) auf, alle weiß er nicht auswendig.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landjugend Anthering die Berechtigung zur Führung des Antheringer Gemeindewappens zu erteilen sowie die dafür vorgesehenen Verwaltungssabgaben zu erlassen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Landjugend Anthering die Berechtigung zur Führung des Antheringer Gemeindewappens erteilt sowie die Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben beschlossen.“

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Anschaffung des neuen RLF 2000/200 im Gesamtwert von € 320.000,-- lt. Voranschlag 2008 bzw. mittelfristigen Finanzplan 2009 eine Darlehensaufnahme von € 133.500,-- vorgesehen wurde.

Mag. Klösch von der SOT (SüdOstTreuhand) hat im Auftrag der Gemeinde dieses Darlehen ausgeschrieben und wie folgt das Ergebnis ausgewertet:

Ergebnisse Darlehensausschreibung € 133.500,-- für RLF

	1.	2.	3.	3.	4.
	Salzburger Sparkasse	Hypo Landesb.Sbg	BA-CA	Oberbank	Raiba Anthering
Betrag	<b>133.500</b>				
Laufzeit	60 Monate				
Raten	20				
Zuzählung	31.03.2009				
erste Tilgung	30.06.2009				
Zinsen var. (3-M-Euribor)	4,387	4,387	4,387	4,387	4,387
Aufschlag	0,040	0,050	0,100	0,100	0,125
Zinsen gesamt	4,427	4,437	4,487	4,487	4,512
Bearbeitungsgebühr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rate	7.489,04	7.491,14	7.501,22	7.501,22	7.506,45
Mehraufwand/Rate		<b>2,10</b>	<b>12,18</b>	<b>12,18</b>	<b>17,41</b>
Mehraufwand gesamt		<b>42,00</b>	<b>243,60</b>	<b>243,60</b>	<b>348,20</b>

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Leybold stellt die Frage, ob die Gemeinde verpflichtet ist, den Bestbieter zu nehmen, da der Preisunterschied sehr gering ist und er dafür wäre, die örtliche Bank zu beauftragen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass gem. Bundesvergabegesetz der Bestbieter den Zuschlag zu erhalten hat.

GR. Auer ist auch dafür, den Auftrag an den Bestbieter zu erteilen.

GV. Canaval bemerkt, dass der örtlichen Bank bei dem geringen Kreditbetrag nicht viel Geld entgeht und stellt die Frage, was der Vertrag mit der SOT alles beinhaltet und warum die Gemeinde das Darlehen nicht selbst ausgeschrieben hat.

Der Bürgermeister erläutert den Umfang des Vertrages mit der SOT und bemerkt zur Ausschreibung durch die SOT, dass die Gemeindemitarbeiter keine Finanzexperten sind und die Ausschreibung im Rahmen des Stundenkontingents des SOT-Vertrages erfolgte.

GV. Canaval stellt dazu fest, dass er der Gemeinde sehr wohl die Ausschreibung eines Darlehens zutraut.

GV. W. Dürnberger stellt die Frage, ob es in Zukunft nicht möglich wäre, gleich bei der Ausschreibung in den Kriterien festzulegen, dass auch die Örtlichkeit der Bank berücksichtigt wird.

Der Bürgermeister befürwortet dies, dass er für die nächste Ausschreibung schon angedacht hat, auch Kriterien wie Örtlichkeit, Vereinssponsoring etc. zu berücksichtigen.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass es nicht gut wäre für die Gemeinde Anthering, wegen einem solch geringen Betrag eine Klage zu riskieren und den Auftrag an den Bestbieter zu erteilen.

GV. F. Luginger stellt die Frage, in welchen Belangen die SOT die Gemeinde in letzter Zeit beraten hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass unter anderem die Entwicklung der Finanzierungen vierteljährlich beobachtet und besprochen wird. Auch erfolgten telefonisch diverse rechtliche Auskünfte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dem Bestbieter Salzburger Sparkasse den Auftrag für das Darlehen für den Ankauf des neuen RLF zu erteilen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Stimmenthaltung des GV. F. Luginger, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Vergabe des Darlehens für den Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges 2000 für die Feuerwehr Anthering an die Salzburger Sparkasse, in der Höhe von € 133.500,--, beschlossen.“

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Abschnitt Flachgau Nord im Jahr 2010 eine neue Feuerwehdrehleiter (30 m) angekauft werden soll, da die alte Drehleiter, die 1987 angekauft wurde, den technischen Anforderungen nicht mehr entspricht. Im Jahr 2007 wurde noch mal eine Generalüberholung, unter Kostenbeteiligung der Gemeinden, durchgeführt.

Die Neuanschaffung der Drehleiter wurde vom Landesfeuerwehrkommandanten Anton Brandauer gefordert und die Notwendigkeit bestätigt.

Bei diversen Vorgesprächen wurde eine Einigung darauf erzielt, dass die Kostenbeteiligung für die einzelnen Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahl berechnet wird.

Anschaffungskosten für die Feuerwehdrehleiter sind € 700.000,--, 45 % davon übernimmt der Landesfeuerwehrverband (€ 315.000,--), Anteil der GAF-Mittel sind 10 % (70.000,--), die restlichen 45 % (€ 315.000,--) sollen auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Die Stadt-

gemeinde Oberndorf übernimmt von diesen € 315.000,-- einen Sockelbetrag in der Höhe von 15 % (€ 47.250,--).

Auf die Gemeinde Anthering würde laut der mündlich vereinbarten Kostenaufteilung nach Einwohnerzahl ein Betrag von € 30.830,69 fallen (11,51 %).

Nähere Informationen siehe Kostenaufstellung.

Zur alten Drehleiter hat Anthering damals ATS 111.000,-- (umgerechnet € 8.066,68), das waren 9,19 % des gesamten Betrages für die Gemeinden.

Die Finanzierung soll in zwei Teilbeträgen 2009 und 2010 erfolgen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Leypold stört, dass der Ankauf einer neuen Drehleiter vom Landesfeuerwehrkommando gefordert wird ohne zu fragen, ob sich die Gemeinden eine finanzielle Beteiligung überhaupt leisten können. Er sieht es nicht ein, dass so viel mitgezahlt wird und für eine Kinderbetreuung in den Ferien kein Geld da ist.

Weiters stellt er die Frage, wie diese Drehleiter genau aussieht.

Der Bürgermeister beschreibt die Drehleiter und gibt bekannt, dass die Ortsfeuerwehrkommandanten in die Entscheidung, welche Drehleiter gekauft wird, einbezogen wurden.

GV. Fink will wissen, für welche Gebäude eine 30 m Leiter benötigt wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Leiter nach den höchsten Gebäuden im Abschnitt bemessen ist.

GV. Canaval merkt an, dass er ein Gespräch mit den Ortsfeuerwehrkommandanten geführt hat und ihm dieser bestätigt hat, dass eine derart lange Drehleiter auch für Anthering Sinn macht – z.B. bei den Siedlungen Stainachstraße/Sonnenweg. Es stört ihn an der ganzen Sache, dass Anthering 11,51% an Kostenbeitrag leisten muss, Bergheim z.B. mit einer weit höheren Finanzkraft nur um ein paar Prozent mehr (17%).

Der Bürgermeister gibt ihm recht und merkt an, dass auch er gefordert hat, dass die Aufteilung 50% nach Einwohnern und 50% nach Finanzkraft erfolgt, er aber von den anderen Gemeinden überstimmt wurde.

GR. Auer versteht nicht, dass keine grenzübergreifende Lösung mit Laufen gefunden wurde, da diese ja eine Drehleiter besitzen.

GR. Humer bemerkt, dass es immer Verlierer geben wird, ob die Aufteilung nun nach Finanzkraft oder nach den Einwohnerzahlen erfolgt. Er findet, dass man den Ortsfeuerwehrkommandanten so viel Vertrauen entgegenbringen muss, dass diese schon wissen, was benötigt wird.

GV. Hofer stellt fest, dass er schon glaubt, dass der Ankauf einer neuen Drehleiter Sinn macht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Übernahme des Kostenbeitrages zum Neuankauf einer Feuerwehdrehleiter in Oberndorf in der Höhe von € 30.830,69 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme des Kostenbeitrages zum Neuankauf einer Feuerwehdrehleiter in Oberndorf in der Höhe von 11,51 % der Gesamtkosten, höchstens € 30.830,69, beschlossen.“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie, dass er Verhandlungen mit der Familie Wolfgang und Maria Vogl, Dorfplatz 2, bezüglich Anpachtung eines Teilstückes der GP. 3714/1, KG. Anthering, laut Eintragung im Pachtplan des Geometers D.I. Moßhammer, vom 5. März 2008, mit einem Ausmaß von 533 m<sup>2</sup>, geführt hat.

Die Pachtfläche soll für die Anlage von ca. 30 PKW-Abstellplätzen für den Bereich Sportheim/Kindergarten/Kulturraum/Asphaltbahn verwendet werden.

Hiezu wird ein Frostkoffer mit einer Tiefe von ca. 30 cm eingebaut, die Oberfläche bleibt in Schotter, Leistensteine werden nicht versetzt.

Der Pachtvertrag wird befristet bis 31. Dezember 2017 (Pachtdauer gleich wie Sportplatz) abgeschlossen, nach Ablauf dieser Zeit kann der Pachtvertrag gekündigt werden.

Die Kündigung des Vertrages kann von beiden Vertragspartnern, unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist, erfolgen. Nach Beendigung des Pachtvertrages ist das Urgelände wieder herzustellen.

Der Pachtzins beträgt € 1,- je m<sup>2</sup> und ist nach dem Verbraucherpreisindex 2000, Basis 11/2007, wertgesichert (116,00), jährliche Anpassung zum 1.1. des jeweiligen Jahres.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt, in der Diskussion wird die Anpachtung der Fläche sehr befürwortet.

GV. Schmid stellt fest, dass auch die Schaffung von Parkplätzen direkt im Ortsgebiet nicht vergessen werden soll.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird mit den Ehegatten Wolfgang und Maria Vogl, Dorfplatz 2, ein Pachtvertrag für ein Teilstück der GP. 3714/1, KG. Anthering, laut Eintragung im Pachtplan des Geometers D.I. Moßhammer, vom 5. März 2008, mit einem Ausmaß von 533 m<sup>2</sup>, zur Schaffung von PKW-Abstellplätzen für den Bereich Sportheim/Kindergarten/Kulturraum/Asphaltbahn, befristet bis zum 31. Dezember 2017, abgeschlossen.“

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Wohnungsvergabeausschuss, der Straßenausschuss und der Bauausschuss getagt haben und bittet die jeweiligen Obmänner um ihre Berichte.

GR. Humer berichtet als Obmann des Wohnungsvergabeausschusses über die Sitzung vom 22. Jänner 2008, bei der es hauptsächlich um das Problem mit der Wohnung Hauser im Sonnenweg ging.

Der Vizebürgermeister berichtet als Obmann des Straßenausschusses über die Sitzung vom 23. Jänner 2008, bei der es unter anderem um den Geh- und Radweg nach Lehen sowie die Abschränkung beim Stadlweg und die Montage/Demontage der Fahrbahnschwellen im Sonnenweg ging.

GV. Fink bittet, sich auch des Geh- und Radweges zur Sandgrube anzunehmen, da dieser Bereich eine große Gefahrenstelle darstellt.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass sich die Grundverhandlungen in diesem Bereich sehr schwierig gestalten, er jedoch den Bereich von der Sandgrube bis zur Stichstraße Richtung Schmiedingerstraße schottern lässt.

GR. Schörghofer berichtet als Obmann des Bauausschusses über die Sitzung vom 11. März 2008, bei der es unter anderem um den Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich der Firma Hinteregger ging, über den geplanten Neubau der Speditionsanlage der Firma Schenker im Bereich Aupoint, die Freigabe des Aufschließungsgebietes Franz Hauser ging. Weiters wurden diverse Raumordnungsangelegenheiten beraten.

Der Bürgermeister dankt den Obmännern für die Berichte und die gute Arbeit in den Ausschüssen.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister:

- berichtet, dass die Amtsleiterin Eva Liebenwein ein Baby erwartet und noch bis Ende Juni 2008 in der Gemeinde tätig sein wird. Er wird sich rechtzeitig mit den Fraktionen in Verbindung setzen wg. Nachfolgeregelung des Amtsleiterpostens.
- erinnert nochmal an die am Freitag, 28. März 2008, stattfindende Ehrenringverleihung an den langjährigen Obmann der Wassergenossenschaft Anthering, Herrn Robert Schwaighofer.
- berichtet darüber, dass seit 23. März 2008 das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt ist (für die Dauer von zwei Wochen, Aufstellungsort wechselt alle paar Tage).
- berichtet, dass der Sportverein, Sektion Schießen, die Gemeindevertretung zu einem „Freundschaftsschießen“ im neu sanierten Schießstand am 25. April 2008, um 19:00 Uhr eingeladen hat und bittet um rege Teilnahme.

GR. Auer gratuliert der Amtsleiterin und bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung, sich Karten für das Gstanzlsingen am 31. Mai 2008 zu besorgen.

GR. Humer gratuliert der Amtsleiterin im Namen der SPÖ-Fraktion und lädt alle Mitglieder der Gemeindevertretung zum Mitfeiern beim Maifest der SPÖ am 1. Mai 2008 ein.

GV. Nöhmer stellt fest, dass die „Amtstafel-Online“ auf der Homepage eingerichtet ist und bittet den Bürgermeister, dies nochmal im Bürgermeisterrundschreiben bekanntzugeben.

GV. Schmid bittet um die Absaugung der mit Sand und Schlamm vollen Abwasserschächte im Bereich Bachstraße und Bahnhofstraße und stellt fest, dass die Amtstafeln geputzt gehören.

Weiters stellt er die Frage, ob es schon einen Zeitplan für die Erneuerung des Kirchenganges gibt, was der Bürgermeister verneint.

GV. Hofer stellt die Frage, ob es Neuigkeiten bezüglich Hangrutschung Haunsberg gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Lage beruhigt hat.

Bezüglich Lärmschutz im Bereich Gimpl stellt GV. Hofer die Frage, wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Fa. Neureiter mit Ende Juni fertig sein wird.

GV. Hofer erinnert an die Aktion der Volksschule Anthering „sauberes Anthering“ am Montag, 31. März 2008 um 14:00 Uhr.

GR. Leybold stellt die Frage, was in Großlehen auf der Liegenschaft Permetinger gebaut wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass dort eine Lagerhalle errichtet wird.

GV. Fink stellt die Frage, ob es stimmt, dass die Schmiedingerstraße im Bereich des Schmiedingerbauerns verlegt wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass im Bereich des Bauernhofes die Straße verlegt wird, damit sie nicht so nahe beim Wohnhaus verläuft. Der Bauer übernimmt die Kosten für den gesamten Unterbau der Verlegung und der Güterwegerhaltungsfond übernimmt die Asphaltierungskosten bis zum Bauernhof, den Rest (ca. € 5.000,-) wird die Gemeinde zu tragen haben.

GV. Fink stellt weiters fest, dass im Bereich Achartinger Bahnhof die Hundekotsackerl in der Wiese liegen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Bauhofmitarbeiter auf den Lichtmasten, an dem auch der Hundekotbehälter befestigt ist, einen weiteren Abfalleimer anbringen werden.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass im letzten Gemeinderundschreiben ein falscher Wochentag für die Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft abgedruckt war.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister